

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

31 (31.7.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728457](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728457)

Montags, den 31ten Julii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allerhöchsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



31.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allerhöchster Herr, haben die
vacante Auktionenstelle in hiesiger Stadt, dem Anthon-Heinrich Rudolph Meuter, mit dem
Prädicat eines Auktionen-Commissarii in Gnaden conferiret. Signatum Würich den
18 Julii 1786.

Königl. Preussl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen



Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 31sten July sollen des Jan Heeren in Lintel Güter, als allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, vl. m. 40 Diemathen, Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen Weede auf der Wurzel, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich ausgemienet werden.

2 Auf freiwilliges Ansuchen und darauf erhaltene Commission des Wohlöbl. Amtgerichts wollen weyl. Liard Peters Wittwe und Erben auf dem grossen Armentlande zu Oldendorf, Einer Ams, Zinnen, Linnen, Kuzer, Messing, Betten, Schränke, ferner Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Vieh und Jungvieh, sodann Roggen, Weizen, Haber, Gersten, Bohnen und Weede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, und sonstiges Hausmannsbeschlagn, am bevorstehenden 2ten August, Vormittags um 9 Uhr, bei ihrer Behausung daseibst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

3 Die Direction des Asiatischen Handels zu Emden läßt hierdurch bekannt machen, dals die durch das Schif. Prinz Friderich Wilhelm von Preussen, neulich von Canton angebrachte Ladung, auf Montag den 7ten August hieselbst öffentlich soll verkauft werden.

4 Der Aurelia Janssen, des Johann Haven Eramers Wittve in Esens, an der Fächerstrasse und Quartier belegenes Haus, soll auf eingekommene Commission des wohlöbl. Stadtgerichts, am bevorstehenden 31 Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum Wiederaufbau, zum letztenmal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. in denen beiden ersten Terminen ist nichts gebothen worden.

Die Vormünder über weyl. Menffe und Hayne Janssen nachgelassene Kinder bey Thunum, wollen mit gerichtlicher Bewilligung, Hausgeräthe und Hausmannsbeschlagn, vier schöne Freipferde, 1 Graufüllen, 3 Wagen, Eide, Pflüge, 1 Wuppe, sodann Silber und Gold, auch vl. m. 40 Diemath Früchte als Haber, Gersten, Weede auf dem Halm und Heu in Hocken, am bevorstehenden 7 August öffentlich durch den Ausmiener Eucken, Vormittags um 9 Uhr, bei ihrer Behausung daseibst verkaufen lassen.

5 Am 3 August sollen auf erhaltenen Consens, auf dem Schulerburger Volder, verschiedene Früchte am Südmester Klägeldeich, nahe bei der Krattlapperey, einige Diemathen mit Roggen, März, und Sommer-Gerste, auch Bohnen, und im Nordossen des Volders bey Jürgen Frerichs Hause am Siel, verschiedene Diemathen mit März- und Sommer-Gersten, auch Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich verkauft werden.

Am 5 August wil der Hausmann Kummer Dicks, in der Linteler Marsch, 60 bis 70 Diemathen Feldfrüchten, als Roggen, Weizen, Sommer- und Winter Ger-

Gersten, Haber und Bohnen, auch einige Diematthen Meede und Etgras, durch den Anomierer Thoden von Welsen, öffentlich ausmienen lassen.

6. Op' Woensdag den 9 Augusty des nademiddags om 4 Uir, zal de Hout Makelaar Voget te Embden, op den Beurzenzaal openlyk verkopen, eene Lading Memelsch Hout, bestaande in 103 Stuk greinea Balken van diverse Lengten, houdende te zamen 3240 Voet, zodan 2335 Stuk $1\frac{1}{2}$ Duims greinen Deelen van $1\frac{1}{2}$ Duim dik en van diverse Lengte, te zamen 41000 Voet, 21 Stuk 3 Duims dito, lang te zamen 550 Voet, en 1 dito $2\frac{1}{2}$ Duim dik 28 Voet lang. Verder nog 2 Schok 3 Voets Klaphout $\frac{1}{2}$ Schok 4 Voets dito, en 2 Schok Tonnen Straven, zoo als zulks 3 Dagen voor den Verkoop te bezien, en by bovengemelden Makelaar te befragen is.

7. Sebbe und Danc Harms zu Wessende, im Amte Aurich, wollen freywillig, 2 Pferde mit Füssen, 4 Käbe, 3 jung Decker, Wagen, Esde, Pflug, Mobilien und sonstiges Hausmansgeräthe, wie auch Früchte auf dem Halm, den 3 August, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

8. Gerhard Ubben auf Rankebeer und Poppeus Sassen, wollen am 1 August, Weizen, Haber, Gersten und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Jan Corneljes Blau in Siebelsbörn, will am 2 August allerhand Hausgeräth, Zinnen, Finnen, Kisten, Kasten, Kessel, Potten, Betten und Bettgewand, auch Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

Am 3 August werden des Lade Joven in der Thener, Pferde und Wagen, Hausgeräth, sodann Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, verkauft.

9. Bei dem Amtgerichte zu Emden ist am 25 May über das in einem Hause und $4\frac{1}{2}$ Grafen Landes, sodann einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Schusters Jelle Jellen zu Freepsam der generale Concurs eröfnet, und Edictales wider alle und jede desselben Creditores cum Terminis zur Angabe von 9 Wochen et peremptorie auf den 21sten August nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens gegen die zur Perception kommende Gläubiger erkannt worden.

Zugleich sollen die zu dieser Concursmasse gehörende Immobilia, als ein Haus cum annexis zu Freepsam und $4\frac{1}{2}$ Grafen Landes daselbst, resp. auf 560 Gulden und 20 Gl. pro Gras in Gold geworget, am 27 Juny und 16 July auf der Emden Amtstube öffentlich feilgeboten, den 2ten August nächstl. aber zu Freepsam dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden, und sind die desfallsige Patente

und



und Conditiones an der Amtskube zu Emden und Pewsum, sodann im Wirtshause zu Freepsum, affigirt worden.

10 Vermöge derer bey dem Wohlbl. Emden Stadtgerichte, sodann dem Up- und Woltbusenschen Gerichte affigirten Subhastations-Patenten und denenselben beigefügten Taxe und Conditionen, soll die aussere dem Herrn-Thor bey Emden in der Herrlichkeit Woltbusen belegene, dem Willem Harders zuständige Schneidemühle, nebst dem Hause und allem seinem Zubehör, welches sämtlich von vereideter Taxatoribus auf 13013 Gulden in Golde gewürdiaet worden, in dreien Licitations-Terminen, als den 1sten August, 2 October und 4ten December dieses Jahres öffentlich subhastirt, in dem letzten und peremptorischen Termine aber dem Meistbietenden, ohne auf die etwa nachher noch einkommende Gebote zu reflectiren, zugeschlagen werden. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht, besonders auch denen Realgläubigern zur Beobachtung ihrer Gerechtfame bekannt gemacht wird. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose in Woltbusen mit mehrerer Masse zu inspiciren. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gerichte den 30 May 1786.

11 Auf gerichtliche Ordre sollen am 11 August des entwichenen Dylams nachgelassene Mobilien und Kleider, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich zu Jemgum öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtlich erteilte Commission sollen des Peter Wilms, zu Hagum beschriebene Güter, am 11 August öffentlich verkauft werden.

Am 11 August sollen auf gerichtliche Ordre des Abram Jaanssen beschriebene Güter zu Dixum; öffentlich ausgemienet werden.

Mit gerichtlicher Erlaubnis ist Harm Tiabben freywillig gesonnen, seine Mobilia den 3 August der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich zu Jemgum verkaufen zu lassen.

12 Am 2 August sollen des entwichenen Christoffer Jaanssen in Ekel beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, sodann allerhand Garten Früchte öffentlich verkauft werden.

Am 4 August wil der Hausmann Ubert Rinders in der Westermarsch, allerhand Feldfrüchte ausmienen lassen.

Am 11ten wil Ruypt Claasen in der Westermarsch, Morgens 9 Uhr, Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Rube und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, durch den Ausmiener Thoden von Belsea ausmienen lassen.

13 Der Hausmann Eönnies Jaanssen Rolffs am alten Harrlinger Stiel, Esener Amts, will mit gerichtlicher Bewilligung, Hausgeräthe, Hausmannsbeschaaung, Pferde, Rube, Jungvieh, sodann Watzen, Haber, Gärten, Bohnen und Weede auf dem Hals, auch Heu in Hecken, am bevorstehenden 8 August, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

14 Johann Tammen zu Hollen, will am 31 Julii allerhand Früchte aufm Halm verkaufen lassen.

Nette Jelden zu Groboldendorff, Lengener Kirchspiels, will ihr Haus mit dem dazu gehörigen Erbpachtgrunde daselbst, am 1 August in des Saßgebers Franz Franzen Behausung verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gerd Weyers zu Bühren, Lengener Kirchspiels, will am 2 August nicht nur allerhand Hausmannsgeräthschaft, Pferde, Kühe, Jungvieh und sonstige Sachen verkaufen, sondern auch dessen Platz daselbst auf Jahrmaße verheuern lassen.

Auf empfangene gerichtliche Commission, sollen des Johann Peters, Schmid zu Detern, nachgelassene Güter, bestehend in einigem Hausgeräthe, sodann completem Schmiedegeräthschaft, worunter ein über 1000 Pfund schwerer, vorzüglich guter Amboss, am 4 August öffentlich verkauft werden.

Des weil. Christopfer Dirks und dessen auch weil. Ehefrauen Lükke Hinrichs zu Wilshausen, Strickhauser Amts, nachgelassene wenige Güter, bestehend in einigem Hausgeräthe, einer alten Fährbulle und Fährboth, sollen wegen Rentenschuld, am 3 August öffentlich verkauft werden.

Des Johann Peters Schmidts Haus cum annexis zu Detern, so auf 850 Gl. in Gold gewürdigt worden, soll am 16 August zum erstenmahl im Amtshause zu Strickhausen zum Verkauf ausgetoten werden. Die desfallsige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

15 Da der zur Subhastation der zur Concur. Masse des Schusters Jelle Jellen zu Freepsum gehörenden Immobilien, als ein Haus und 4 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes daselbst, auf den 8 August angeordnete dritte oder letzte Termin bis auf den 11 August nächstkünftig verlegt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Kauflustige sich alsdann in Freepsum einfinden, und ihren Vorteil suchen.

16 Zufolge der bei dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Patent: n mit beigefügten ab Christlichen Verkaufs-Conditiones, sollen des weil. Cornelius Ubben und noch lebender Ehefrauen Wechelt Wilms zu Jemgum, beide daselbst stehende, und auf resp. 2096 Gl. 10 Stbr. sodann 997 Gulden 15 Str., in Summa auf 3094 Gl. 5 St. in Gold gewürdigte Häuser, am 1 Sept. und 29 Sept. anstehend, auf der Amtstube in Emden, am 27 Oct. 1786 aber zu Jemgum, entweder jedes besonders, oder auch beide zusammen, öffentlich feilgebotten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an Ort und Stelle einfinden, und ihren Vorteil suchen.

17 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Palents, soll durch das Stadt-Emdensche Vergantungs-Departement des dazigen Bäckermeisters Jan J. de Breeje und dessen Ehefrauen dajelbst an der großen Brückenstraße in Comp. 16 No. 32 stehendes, von verchieden Taxatoren auf 1200 Gl. in Gold gewürdiates Wohnhaus samt Hintergebäude, cum annexis am 25 August, 22 Sept. und 20 Oct. 1786 öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication, zugeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Dellner zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

18 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21 August c. et seq. der Nachlaß der wepl. Wittwe Scherlings, bestehend in vielerley zu einer wohl eingerichteten Apotheke gehörigen Waare, it. Ingrediven, Kräuter ic sodann Silber, Porcelain, Finnen, Bettzeug, Kupfer, Messing und vielerlei andere Meubles, zu Emden in der Volckenpfort-Strasse, öffentlich verkauft werden solle.

19 Am Donnerstag den 10ten August 1786 und folgenden Tagen, sollen zu Emden zwischen den beiden Tischen, allerhand schöne Sachen, als ein goldenes Kreuz mit 9 Diamanten Steinen, dito Orlietten und verschiedene Ringe mit dergleichen Steinen, eine goldene Jagd Uhr sodann Gold und Silber, nicht weniger Bett-Lisch und Finnen-Zeug, als auch moderne Mobilien, item Kupfer, Zinn, Messing und sonstigen öffentlich verkauft werden.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Bruno Geerds Hopkes auf dem Landschastlichen Polder Emders Amtes pl. m. 40 Diematen auf dem Halm stehenden Queller, am 17ten August a. c. der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Mit gerichtl. Erlaubnis sind Adde Freerks und Liabe Ebnjes auf dem Neuen Polder, Emders Amtes, freiwillig gesonnen pl. m. 70 Diematen auf dem Halm stehendes Korn, als Sommer und Winter Gersten, Haber und Rapsamen, am 2ten August a. c. dajelbst der Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gerichtl. ertheilte Commission sind die Erben des weiland Joachim Heyen freiwillig gesonnen, ihren Erbpachts-Heerd auf dem neuen Polder Emders Amtes, am 12ten August a. c. dajelbst auf 3 Jahre verheuren zu lassen.

Auf gerichtl. erteilte Commission sollen des Heere Zirks auf dem landschastlichen Polder Emders Amtes conscribirt Feldfruchte, wegen restirender Landschastlichen Erbpachtsgelder, am 4ten August a. c. der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen des wepland. Wirthe Janßen Witwe auf dem Landschastlichen Polder, Emders Amtes beschriebene Feldfruchte, zum Abtrag Landschastlicher Gefälle, am 5 August a. c. dajelbst Ordnungsmäßig verkauft werden.

21 Op Woensdag den 23 August deezes Jaares, zal by 't Magazyn der Koninkl. Pruisl. geötroiceerde Haarings-Compagnie, aan de Meestbiedenden openlyk verkogt worden, eene partie by de Vissery gebruykt oud Touwerk, bestaande in Reepen van $5\frac{1}{2}$ duym dick. Wiens Gaading zulks is, gelievezig op gemelde Plaats des Namiddaags ten twee Uuren intevinden. Emden den 24 Jul. 1786.

22 Die Vormünder über weyl. Tamare Wiessen Kinder sind gelonnen, allerhand Hausg. rätke als Kisten, Kassen, Zinnen, Leinen, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing ic. sodann Hausmannsbeschlagn als Pferde, Kühe und Jungvieh Wagens, Wagen und Pflügen ic. wie auch Früchte auf dem Halm, als Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen, am Freytag den 4ten August in Dornumergröde, beim Storch behause öffentlich verlaufen lassen.

23 Am Montag den 3ten dieses, sollen in Greetfel 15 Grasen Haber auf dem Halm öffentlich verlaufen werden.

Am Dienstag den 1 August wollen Jacob Wehlers Erben 25 Grasen Getraide auf dem Halm, als Gerste, Haber und Bohnen öffentlich zu Houen nahe bei Greetfel verlaufen lassen.

Am Mittwoch den 2ten Aug. des Vormittags um 10 Uhr wollen Symon Freerks Erben auf dem alten Deich nahe bei Hamswiehrum, 45 Grasen Getraide auf dem Halm, als 25 Grasen Gerste; sodann Roggen, Haber und Bohnen; wie auch 5 Grasen Gras auf der Wurzel öffentlich durch den Ausmiener Storch verlaufen lassen.

Am Donnerstag den 2ten Aug. wollen Hinrich Harm Erben zu Pilsun 40 Grasen Früchte auf dem Halm als Rapssaamen, Roggen, Sommer- und Märzgerste, Erbsen, Haber und Bohnen öffentlich daselbst verlaufen lassen.

24 Auf gerichtliche Ordre sollen am 15 Aug. des Ostman Serdes Hausgeräthe, Zinnen, Leinen, Kisten und Kassen, Pferde, Wagen, Eide Pflüge, Kühe und Jung Vieh, sodann allerhand Geldfrüchte, als Roggen, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, wegen rückständiger Heuer, Gelder öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

25 Focke Jabben zu Uggant, will freywillig, 6 Diematen Haber in der Grode, 1 Diemat Bohnen im Langmeer, 3 Diemat dito auf dem Linder, 3 Diemat Haber im Hingstlande, 6 Fidden mit Haber bey dem Hause, 6 Fidden mit Roggen daselbst, wie auch eine frühmiltche Kuh, etliche Schaafs, eine Stelle neuen Bettgutes, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 5ten August des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verlaufen lassen.

Ja



Jacob Nieples zu Hattstedtshausen im Amte Aurich, will nunmehr freywillig, sein Hausmanns-Beschlag, an Pierden, Kühen, Wagen etc. ingleichen Mobilien und Früchte auf dem Halm den 4ten August, öffentlich verkaufen lassen.

26 Focke Eunen zu Osteel, will freywillig, Wagen, Egde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräth, ingleichen die Früchte auf dem Halm, den 31sten Jul. des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Des Dyke Heyen zu Bangstede Mobilien und Früchte auf dem Halm, werden den 1sten Aug. des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft.

Edde Heeren in der Riepe, will freywillig den 2ten August, 30 Diematen Haber, 4 Diematen Gersten auf dem Halm, und gut gewonnen Heu in Dypren öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich um 10 Uhr daselbst einfinden.

Kaufmann Jan Martens zu Marienhave will bey seinem Platz zu Uygant, 14 Fiddern mit Roggen, 7 Diematen mit Gersten, 27 Diematen mit Haber, 4 Diematen Groden, 4 Diematen Leegten und das sämtliche Wall-Gras den 4 Aug. des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

27 Jacob Nieples zu Hattshausen, will freywillig, seinen halben Platz und Warf nebst dazu gehörigen ansehnlichen Ländereyen, den 14ten August des Mittags um 1 Uhr in Eit Middens Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

Lamme Poppen und Ehefrau Frauke Gerdes zu Osteel, wollen freywillig, ihr Haus und Garten, nebst dazu gehörigen Ländereyen, als 2 Grasen Schweland, eine Fiddle hinter Osteel, eine halbe Fiddle, die Warf genannt, nebst Todten-Gräber, den 19 August des Mittags um 1 Uhr in Bogt Neddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath Reuter einzusehen.

28 Weyl. Eiler Gerdes Kinder Vormänder auf dem neuen Behn, wollen freywillig, 5 Kühe, 2 Schaaf, Zimmer-Geräthe, Manns Kleider, und Mobilien, öffentlich verkaufen, auch ein Schifzimmer Helling, ein halbes Haus und zwey Stücken Grün Landes den 1sten August des Morgens um 10 Uhr, verheuren lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Wer Lust hat, des weil. Apothequer Sjaufen schönes Haus und Garten, am neuen Wege zu Norden, welches ihn noch von dem Tobackfabrikanten Elias Otten bes wohnet wird, zu heuern, um auf primo May 1787 anzutreten, der wolle sich nächstens bei denen Kaufleuten E. G. Schomerus und J. Schatteburg Cur. nomine dazselbst melden.

2. Auf freywillig gesuchte und erhaltene Amtgerichtliche Commission will der Hausmann Peter Becker in Serim seinen Pupillen, weil. Will. in Jacobs Becker Kinder, zu zehdrigen adelichen Platz, Topobusen genannt, groß 100 Diemath Marsch, sowol Grün, als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Scheune und Backhaus, auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 1 August, Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Haack Behausung auf Neu Harrlinger Siel einfinden und Heurung schließen.

3. Des weiland Mele Janssen Sohnes Vormünder, Here Uskes und Harn Brechters, wollen dessen Heerd in Wobelsum mit 97½ Grasen, sodann zwei Wohnungen und ein Warf, am 3ten August wiederum auf 6 Jahre, May nächstkünftig anfangend, in des Luitzen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind desfalls bei dem Ausmiener Trends in Emden einzusehen.

4. Ein bey Ulrich belegene Heerd Landes Besterfeld, welcher in der Intelligenz No. 20 dieses Jahres näher beschrieben, ist auf May nächstkünftig, nunmehr aus der Hand zu verheuren. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Pupillen Rath Stockstrom sorderfamst melden.

5. Den 17 August ansehend, soll die Wage, nebst Kirchen- und Fleckmühle zu Wener, daselbst öffentlich verheuret werden. Wener den 24 Jul. 1786.
Die Kirchvögte und Schütmeister.

6. Heinrich Janssen und dessen Ehefrau Dietje Gerdjies auf Harke Tief, Desma Kirchspiels, sind willens ihren ansehnlichen Platz, bestehend in 74½ Diem besten guten Kley Landes, und zwar ansehenden Herbst die Baulanden; das Haus und Grünland aber ansehenden May 1787 anzutreten, aus der Hand auf 6 Jahre zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Evert Sybens in Osteel melden, oder den 5 August, Nachmittags, auf dem Platz zu Harke Tief einfinden und heuren.

7. Kampe Abels, als Vormund über seines weyl. Bruders Kinder, will seinen Curanden zugehörige Immobilien, als ein Haus, verschiedene Stücken Bau, Weiden und Weede-länden, Garstbau-Ackern unter Somvaswold gehörig, den 2ten August stückweise zu Somvaswold in des Vogten Jacobs Haus verheuren lassen.

8. Engelbart Jories zum Heiligen Broden in der Herrlichkeit Ruiphausen, will seine von ihm selbst bis hiezu gebrauchte Heerdstätte mit 82 Grasen gutes Bauland und Grünland, auf 6 Jahren im May 1787 anzutreten, den 12 August öffentlich verheuren; Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer melden, die Conditiones einsehen, und sich die billigsten Bedingungen versprechen.

9. Noelf Uggens Burlagen nachgelassenen einzigen Sohnes Vormünder, Gerb Uggens Burlag und Hiartich Janssen Köben, sind willens, ihres Pupillen zu Beer, in der Kirchstraße liegende Behausung mit Brauerei und Genever-Brennerei, nebst 8 Grasen Grün

(No. 31 R I I I)



Grünland und 3 Aecker, am 3 August auf 3 Jahre May 1787 anzutreten, öffentlich zu Leer auf der Schule verheuren zu lassen.

10 Des weyl. Herrn Raths und Amtsbewalter von Halem zu Pewsum Erben, wollen ihren zuständigen zu Pewsum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, welcher besteht aus einer überaus schönen Behausung, Scheune und Garten, nebst 11 1/2 Brossen recht schönen Bau und Grünlandes, auf 6 Jahre, nemlich die Bauende diesen Herbst, die Grünlande und Behausung aber auf May 1787 anzutreten, am Sonnabend den 12 August, des Nachmittags präcise um 2 Uhr, zu Pewsum in des Ausmieters Hause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Willemjen einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

11 Des weyl. Tamme Wietjen nachgelassener, in Dornumer-Grode belegene Platz, groß pl. m. 40 Diematen Landes, nebst guter Behausung und Garten, com annexis, wird am Mittwoch den 9 August, entweder ganz oder stückweise, zu Dornum, in des Ausmiener Behausung, öffentlich verheuert.

12 Hinrich Alberr Platz in der Theene, wird nunmehr den 12 August des Mittags um 1 Uhr zu Uthverdum in Frerich Peters Haus, entweder im ganzen, oder bey Stücken, öffentlich verheuert. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

13 Die Frau Kirchen-Inspectorin Bratwe zu Aurich und der Herr Pastor Barcla zu Nesse, wollen ihren Communion Heerd zu Wegerster, im Kirchspiel Nesse, so aus einer guten Behausung und 91 Diemten guten Klelandes besteht, und jetzt von Wffe Jhmels Frese bewohnt wird, auf May 1787 anzutreten, den 9 August instehend, zu Nesse in Wylom Wietes Haus verheuren. Conditiones sind vorher bey Verheuern, wie auch bey dem Justizrath Hedden zu Hage einzusehen.

14 Clas Gerdes als Vormund über Folckert Eilers Kinder zu Roggenstedt, will deren Platz daselbst, groß 44 Diemath Marschland, nebst guter Behausung, entweder sogleich, oder May 1787 anzutreten, auf 6 Jahre verheuren; Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden, woben zur Nachricht dienet, daß 10 Diemath hiervon gütlich fallget und 4 Diemath schon gemethet sind.

15 Garretl Wennen zu Wesserende, will seinen Platz daselbst, entweder bey Stücken oder im ganzen den 9ten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Wesserende öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions Rath Reuter einzusehen.

16 Das kleine Baemeisterische Hans in der Burgstrasse, in Aurich, und die Bude oder Rutschhaus auf dem kleinen Kirchhofe bei dem Sackhause sind gleichfalls zu verheuren.

17 Claas Cornelius Bergman zu Wingham, will sein Wohnhaus daselbst, worin die Brauerei von langen Jahren her mit gutem Success getrieben worden, um auf May 1787 anzutreten, aus der Hand verheuren. Die Lust haben diese Brauerei nebst Geräthschaften in Gebrauch zu nehmen, wollen sich je eher je lieber bei ihm melden und contrahiren.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Kaufmann Berend Köning zu Leer, als Curator über weil. Dnne Dirks Tochter, hat 250 Gl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich desfalls bei ihm melden.

2 Um Michaelis dieses Jahres sind folgende Capitalia respect. zu 1500, 1100, 700, und 500 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit, und 5 Procent zu belegen. Der Conslep-Inspector und Notarius Buriage in Aurich, gibt hiervon nähere Nachricht.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Herrn Secretarii Franzius Editalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes reales des von dem Justigrath Hedden öffentlich angekauften, von dem weyl. Rathsherrn Thoden herührenden Hauses im Osterkluft, 1 Rott No. 7 welches aus dem alten Gebäude des vormaligen dortigen Hochgräf. Hauses bestehet, cum termino reproduct. et annotationalis präclusivo auf den 22 August unter der gewöhnlichen Verwarnung erkaunt.

2 Von Hillert Hillers zum Sande, ergeheth concurs. credit. und ist zur Usgabe term. präcl. bis zum 20ten Aug. d. J. fest gesetzt worden. Jeder den 22sten Juny 1786.
(LS.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

3 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Egge Tamling zu Bentmer-Sohl der Conkurs eröffnet worden; es werden demnach sämtliche Creditores und Prätendentes desselben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monat, und längstens in termino präclusivo den 23 August cur. Morgens 9 Uhr hieselbst persönlich, oder per Mandatarium instructum anzugeben, selbige gehörig zu justificiren und rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; auch sich alsdann über das Cessons-Gesuch des Creditarii zu erklären; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in termino ausbleiben, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiren, damit an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Bey dem Amtsgerichte zu Norden sind ad instantiam des Ausmienerk Fri-
dag wegen des durch ihn publice erstandenen Heerdes der Justiz Rath Hedden et Conf.
der Rysdyk genannt, auf dem Westermarschenland belegen, edictales wider alle und
jede so auf diesen Platz aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben ver-
meinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 23sten August a. c. sub
pöna perpetui silentii erkannt.

5. Beim Königlichem Amtsgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Jans-
sen Smit Edictales wider alle und jede, welche auf den von Luppe Wilms herrührenden,
dem Jan Heeren Lupes zugetheilten, von diesem an Hinrich Janssen Smit verkauften,
von Aylst Bonn Curat. nom. Luppe Gerdes benäherten, nunmehr von diesem dem
Hinrich Janssen Smit verkauften, zu Wolmbusen belegenen Heerd Landes, Näher,
Pfund. Dienstbarkeits. oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, cum terminis
reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 23 August Morgens 10 Uhr,
unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Rechten
und Forderungen an diesem Platze ab- und in Hinsicht des Käufers und des
Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6. Beim Amtsgerichte zu Leer sind ad instantiam des Meße Goemaun zu Wee-
ner Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Advocat Hermannus
Coners zu Detern öffentlich erstandenen auf der Weeniger-Gasse bey dem Broeckwege be-
legenen Aker, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum
Terminis von 6 Wochen, et präclusivo auf den 23 August cur. unter der Warnung er-
kannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagtem Aker ab- und
in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen ver-
wiesen werden sollen.

7. Beim Amtsgerichte zu Leer, ist über das Vermögen des weil. Peter Hyben
zu Bunde, welches aus einigen öffentl. verkauften Mobilien besteht, der Conkurs eröf-
net. Es werden demnach sämtliche Creditores des weil. Peter Hyben hienit vorgeladen,
ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, längstens in termino präclusivo den 23 August
cur. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtsgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren
unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret
und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen aufere-
legt werden solle.

Zugleich wird allen, so noch an die Conkurs Masse schuldig seyn möchten,
aufgegeben, solche Schulden an das gerichtliche hiesige Depositarium zu verfügen, so wie auch
alle etwaige Pfandhaber zur Auslieferung an dasselbe, doch mit Vorbehalt ihres Rechts,
angewiesen werden.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist über das Vermögen des von dort
heimlich entwichenen Webers Jan Notemann der Conkurs eröfnet, und Citatio edictalis
cum

cum termino annotationis präclusivo auf den 22 August a. c. erkannt, und haben demnach alle diejenigen, welche auf besagten Notemann Spruch und Forderung haben solten, sich in diesem termino entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte damit zu melden, oder zu gewarten, daß ihnen gegen die übrigen Creditores deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich werden die etwaigen Pfandinhaber und welche Waaren, Sachen, oder Gelder von dem Gemeinschuldner geliehen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Verlust ihres Pfandrechts und sonstiger Verfügungen nicht auszuführen, oder abzuliefern, sondern davon den zeitigen Verleuten der hiesigen Weber Zunft David Wilken und Hinrich Schueker als Interims Curatoribus Masse Anzeige zu thun, bey welchen sich auch Diejenigen welche dem Gemeinschuldner Garn oder andere Waaren und Sachen, so noch in Natura vorhanden zur Verarbeitung anvertrauet haben möchten dieserhalb vorläufig melden, ihr Eigenthumsrecht aber den 22sten August gleichfalls angeben und beschweigen müssen.

Endlich wird auch noch der abwesende Gemeinschuldner F. Notemann zu dem präfixirten Liquidations-Termin abgeladen, um über die Ansprüche seiner Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, sich auch wegen der ihm zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

9. Beym Greetfielischen Amtgericht ist über des Schiffers Jan Onnen und dessen Ehefrauen Catharina Janssen Doomgaren zu Greetfiel Vermögen der Conkurs eröffnet, und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 14 September nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamt getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn dem ohnerachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begtrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurück halten solten, sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfaud und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

10. Bey dem Gräflich Eoeburgischen Gerichte sind, auf Ansuchen der Loger Armen-Casse, zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Realprätendenten, und zu vollständigen Beichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuch, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihr anheim gefallene, von dem weyl. Schneider Wilke Kemmers Grummel besessene, zu Loga belegene Haus mit Garten, 2 Sizen in der Kirche, 4 Gräbern auf dem Kirchhofe, und einem halben Dorfmoor, namentlich aber wider diejenige, welche wegen des angeblich vor ohngefahr 42 Jahren ohne Kinder verstorbenen

nen



nen Uffe Weyerts zu Loga, als Besizers der einen Hälfte dieses Immobiles, oder wegen der vor obagesehr 19 Jahren mit Tode abgegangenen Jang. Dirks, zuerst des Uffe Weyerts, mit dem sie während ihrer Ehe dies Haus adquirirt, nachher des Wille Niemanns Grummel zu Loga Ehefrauen, deren Kinder gleichfalls successiv verstorben seyn sollen, als Besizerin der andern Hälfte, ein Eigenthums- Diensthbarkeits- oder sonstiges Realrecht geltend machen können, imgleichen wider die Cessionarios, Erben oder sonstige Nachfolger derselben, cum Termino zur Abgabe binnea 9 Wochen, und zur Justification auf den 25. Augusti d. J. Vormittags, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dies Haus cum annexis werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufergelegt werden.

10 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist über das, theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Berend Tiaben auf Goldborghster Siel und dessen Ehefrau der generale Concurſus eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 23ten August anstehend präscripten Termino präclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch originale Documenta zu justificiren. Unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brietschaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Berabfolgung davon an Berend Tiaben und Frau, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran etwa habenden Rechts, untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

12 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Wäbbena Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Gerd Jans Didden öffentlich erkauften zwölften Theil eines Platzes in den Buader-Baulanden, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 31 Octob. cur. Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von diesem zwölften Theil ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

13 Bey dem Stadtgericht zu Emden ist am 22 Jul. c. über das Vermögen des wepl. Bäckermeisters Jacob Roeyer neulich verstorbenen Wittwen Hindertje Janssen concursus Creditorum eröffnet: demzufolge sind wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel der Wittwen Roeyer Hindertje Janssen aus irgend einigem Grunde, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictales ad annotandum et iudicandum contra quoscunque Creditores et praetendentes cum Termino von 9 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 5ten Octobr. nächstkünftig mit der Verwarnung: daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſus-Masse

Wasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

Da über das Vermögen des weyl. Bäckermeisters Jacob Roever verstorbenen Wittwen Hundertse Janssen am 22 Jul. c. der Concurß erdinet und ein offenes Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin Jacob Roever Wittwe Hundertse Janssen, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden angedeutet nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gericht fordernd getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung: daß wenn demobruachtet etwas beahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er nach ausserdem alles seines daran habenden Unterstands Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Signat. Emdae in Curia den 10. Jul. 1786.

14 Von weyl. Cornelius Larcks zu Heppens und dessen weyl. Ehefrauen Vermögen, ist concurs. eredit. erkannt und zur Angabe term. præcl. bis zum 3ten Septemb. d. J. feste gesetzt worden. Jeder im Langerichte den 12ten Jul. 1786.

(L.S.)

15 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Herrn Rentmeisters Harmens daselbst Enatio ediculis, cum termino reproductionis und zur Ausgabe auf den 19ten Octob. dieses Jahres, wider alle diejenige, welche auf das demselben von dem dasigen Zeitpachts Müller Gerd Pecken ex Testamento des weyl. Hausmanns Johann Wolrath Pecken zu Hornum unterm 17. Jul. jüngst übergetragene Erbrecht, und insonderheit den Erbpachts-Piaz zu Hornum im Kirchspiel Ufel, einen gegründeten Anspruch, oder auch Widerspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben verurtheilt, erkannt; unter der Verwarnung: daß die sich den 19. Octob. mit ihren An- und Widersprüchen nicht meldende weder gegen den Käufer noch Verkäufer gehöret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

16 Vermöge des ad instantiam des Broer Nitets zu Nortmoor erteilten Arrests, sind Exekales, wider alle so auf den, von dem Gerd Fokken Fätting herrührenden, dem Broer Nitets von dem Jan Habben liberorum nom und der Antje Gerdes Fätting überlassenen Heerd Landes cum annexis zu Nortmoor, ex captia erediti, retractsus, hereditatis, servitutis auf quovis elis Spruch und Forderung zu haben verurtheilt, cum terminis ad annuendum, von 12 Wochen, et reproductionis auf den 16. Octob. poena juris erkannt.

17 Es sollen diejenigen, welche an des weyl. Boyke Wierichs gewesenen Landkötters in Sarve Abbehauser Kirchspiel des Herzogthums Oldenburg auch verstorbenen Tochter Verlassenschaft ex capita hereditatis auf Desitt einige Ansprüche zu haben

225



vermeinen, sich damit auf den 6 Nov. a. e. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte bey Strafe des ewigen Stillchweigens anzugeben schuldig seyn.

Oveladine den 18 Jul. 1786.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Notifikationen.

1 Der Mühlenbaumeister Nichert Berens Fre zu Emden in der Kraustrasse hat eine ansehnliche Parthei Epernholz zum Mühlen- und Hausbau tüchtig, als

6 Daums, Posten.

5 dito dito.

4 dito dito.

3 dito dito.

2 dito dito.

1½ dito dito.

1 dito dito.

½ dito dito.

Wer Gebrauch von dem einen oder andern machen kann, wolle sich bei ihm melden; er verspricht tüchtige Waare für einen civilen Preis.

2 Eine Bierbrauers Wittwe auf dem platten Lande, nahe bey Norden, verlangt einen Knecht der das Brauen recht gut versteht; wer dazu Lust hat, der kann bey dem Goldschmidt von Holten, in Norden, nähere Nachricht erhalten.

3 Der Maurermeister Hinrich von Emden, in Aurich, verlangt 2 tüchtige Mauerer; wer dazu Lust hat, kann sich förderjambst bey ihm melden und sogleich in Arbeit treten, er verspricht auch guten Lohn.

4 De Erfgenamen van Wylen Jan Ebbens, zyn voornemens in de Maand September eerstkomende (waar van de tyd en plaats nader zal worden bekend gemaakt,) publyk by Strykgeld te verkopen, het vandoos vermaarde Logement of Herberg bestaande in een aanzienlyke Behuizinge, voorzien met verscheiden rojale Vretrekken, Pakhuis, Schüüre met Stalle vor Paarden en Beesten, Wagenhuis &c. beneffens een Appelbeck, en fraay Keuken Hoff, vorzien met een Steenen Zomerhuis, nieuws opgebouwt in den Jaare 1785, alles staande en geleegen by de nieuwe Schans, daar de Trekschepen en Postwagens af en aanvaaren, wordende de Herberg en Logementhouden aldaar met goed Succes gecontinueerd, iemand geneegen zynde om het zelve in tusschen Tyd uit de Hand te kopen, kan zig adresseeren by de Heer H. Vissering te Leer, of by de Hopman Lambertus van Giffen a Groningen.



5 By P. Folkers tuschen de beide Zylen, tot Emden is te be-
koomen, diverse roode en witte Wynen, als ook oude franze, Rinze,
Mallaga, Spanse, Jamaica Rum en Brandewyn, zewel by Oxhoofden
als by Ankers, Quartjes en Vlessen, als ook Tobak, Coffy en Thee, houd
zig gerecommandert en verspreckt beste Waare tot oen zevile Prys.

6 Esas Aeemts Wittve Erientje Martens, ist willens, ihr Haus und groffen
Garten, mit vielen fruchtbaren Bäumen, an der sogenannten Burggraste zu Norden, auch
noch 6 Aecker Gartengrund daselbst, entweder zusammen, oder jedes apart, aus der
Hand zu verkaufen, um auf May 1787 anzutreten; wer dazu Lust haben mögte, wolte
sich am 12 August a. c. bey ihr daselbst melden.

7 Diejenige, so van dem weil. Herrn Huffenbecher zu Pewsum, etwa noch
was zu fodern haben, oder zu bezahlen schuldig sind, müssen sich mit ihren Forderungen als auch
mit der Bezahlung binnen 3 Wochen, und zwar längstens gegen den 10 August a. c. bey
dem Ausmiener Willemsen zu Pewsum einfinden; weil man nach der bestimmten Zeit
keine Forderungen mehr anzahlen kann.

8 Auf dem Louvermanns Behn bey Heesfel, ist eine braune Stute, oder
eine sogenannte Währe, auf beiden Vorderfüßen mit S. K. gemerkt, wobey ein braunes Fül-
len zugleich mit aufgeschättet. Der Eigenthümer muß sich in kurzem darüber melden,
weil sie sonst verkauft werden. Hinrich Janßen, Brauer.

9 Da nunmehr eine Bälse mit frischen Hering angekommen; so wird solches
dem Publico hiemit bekannt gemacht, und daß die Preise der Heringe von Zeit zu Zeit
aufm Comptoir der Compagnie durch franquirte Briefe oder mündlich vernommen wer-
den können.

10 Der Kaufmann Jannes S. Uvenl zu Norden, hat beste englische Stein-
kohlen und Schleifsteine, beste Rinse Dachleyen, alle Sorte englische X und gros Mäh-
lenblech für billige Preise zu verkaufen.

11 Da der auf den 31 Jultii angeetzte Verkauf, sämtlicher Güter des Jan Heeren
in Fintel aufgehoben worden, und nur die Feldfrüchte und Hausmannsbeflag ausgemie-
net werden sollen, so wird dieses und daß der Verkauf erst den 9 August vor sich gehet,
hiemit bekannt gemacht.

12 Da bereits durch öffentlichen Ausruf, imgleichen wiederholte Bekanntma-
chung, in den Intelligenzen, auch durch einen Aushang an der langen Brücke, alle und
jede unbekante Eigentümer, der in Deposito des Battailonsgerichts befindlichen, in der
Wohnung der der Dieberey wegen in Untersuchung geratenen Mousquetiers Kiewers und
Dorthaus, vorgesundenen verdächtigen Sachen, vorgeladen sind; dennoch aber verschie-
denes dergleichen Hausgeräthe und Eisenwerk vorhanden, wozu sich bis hiezu kein Eigen-
tümer angegeben, so wird allen und jeden, so Anspruch an diesen Sachen zu haben ver-
mei-

(No. 31 § 111)

mei-



meinen, hierdurch annoch eine dreymöthentliche Frist, von heutigem dato angerechnet, zu dessen Angabe mit dem Bedenten festgesetzt, daß nach Ablauf dieses Termins präclusivi, welcher auf den 12 August curr. einfällt, mit dem Verkauf der alsdenn noch vorräthigen Sachen, verfahren werde. Sian. in Stand. Quartier Emden des 22 Jul. 1786.
Königl. Preußl. von Courbiereische Battaillons = Gerichte.

Ebeling, Auditeur.

13 Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß Gottfried Felix in verschiedene Couleuren, als roth, schwarz, braun, blau und bunt, in Leinen und Cattunen, nach der neuesten Mode drücket und färbet, wie auch in Seiden und Wollen färbet, und hat sich jüngsthin in Leer auf der Königstraße nächst der Bleiche etabliret; er ersucht also um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Preise.

U n k ü n d i g u n g

eines Systems der transcendentalen Chemie.

Meine neuerliche Entdeckung, daß die geringste Erschütterung des Aethers eine Zersezung des Elementarfeuers und Phlogistons bewürcken kann, leitete mich auf die Gedanken, daß die höchsten Bestandtheile der ganzen Körperwelt nur Elementarfeuer und Phlogiston seyen, — daß alle Körper nur Phänomene der verschiedenen Verbindung des Elementarfeuers und Phlogistons seyen — daß alle Erscheinungen in der Natur, die der Chemiker und Physiker Kräfte der Natur nennt, nur verschiedene Neußerungen der wesentlichen Bewegkraft des Elementarfeuers, und der wesentlichen Trägheitskraft des Phlogistons seyen — daß ein Lichtstral zum Körper werden, und ein Körper wieder zum Lichtstral werden könne — daß vielmehr der Erdball von seinem Kerne an bis zur ätherischen Grenze der Sonne hin, nichts anders, als ein, aus einem gesättigten Aethermeere durch einen ersten schaffenden Sonnenstral niedergeschlagener Körper sey, — daß die Natur, in der Stufenfolge, Aether, Luft, Wasser, Säuren, Erden, ursprüngliche Granitkruste der Erde, bis zum dichten Kern der Erde, die Spuren dieses schaffenden Sonnenstrals, und in denselben die untergeordnete Auflösungsmitel und resp. Niederschläge vorzeige u. s. w.

In diesen Theorien fand ich die möglichst schickliche Mittel alle Chemische und physische Erfahrungen von Wirkungen der Körper, und ihrer, zum Grunde liegenden, Kräfte auf eine höchst leichte und durchaus übereinstimmende Weise zu erklären, und ich sahe in den neuesten Chemischen Entdeckungen eine vollkommen bestätigte Hypothese, so daß ich diese, nach den strengsten Regeln der Logik, zu einem unleugbaren Grundsatz erhoben fand, und nun darauf eine Wissenschaft zu gründen suchte, der ich den Namen transcendentaler Chemie gegeben habe. Aus dem Grundsatz, ein Lichtstral kann zum Körper werden, und ein Körper kann zum Lichtstral werden, (ein Satz, der von der mosaïschen Schöpfungsgeschichte an, bis zum Newton, und von diesem bis auf den heutigen Tag von Manchem, und gewiß nicht ohne Grund, behauptet worden) leite ich die Erklärung aller Erscheinungen auf eine, wie der Erfolg zeigen wird, höchst zusammenhängende, und für den selbstdenkenden Chemiker und Physiker überzeugende Weise



Weise her, lehre in systematischer Form den ersten Ursprung aus einem Lichtstral, und die höchste Scheidung aller Körper in Elementarfeuer und Phlogiston, und stütze alle chemische und physische Erfahrungen über die Erscheinungen der Kräfte in der Natur auf die Modifikation der beyden einzigen Naturkräfte, nämlich der wesentlichen Bewegkraft des Elementarfeuers, und der wesentlichen Trägheitskraft des Phlogistons, d. i. der Kräfte zweier (Grundwesen im Chemischen Verstande) Substanzen, (im metaphysischen Verstande) die die ersten Bestandtheile eines Elementarkörpers, und die ersten und letzten eines jeden grobkörnlichen Körpers sind.

Dieses System der transcendentalen Chemie, (die über alle Sinnlichkeit sich zuerst erhebt, hier einen höchsten Grundsatz feststellt, und dann von diesem bis auf bekannte, oder vorjetz noch unbekante Scheidungen der Körper in den chemischen Laboratorien herabsteigt) läßt keine der schwierigsten Naturscheinungen unerklärt, führt von Grundsätzen, und setzt richtig gebildete Regeln fest, wornach der Chemiker bey seinen feinsten Scheidungen zu verfahren, und zugleich mit dem Physiker über Versuche, Messungen und Berechnungen gleichförmig zu denken hat.

J. W. G. Besse,
Professor der Rechte zu Mitau.

N. S. Mein Bruder in Mitau hat mir aufgetragen, ihm in Ostfriesland Pränumeranten auf sein Werk zu sammeln. — Man pränumerirt nemlich auf ein Alphabet einen Rthlr. in Gold. — Da das Werk zur Michaelis-Resse fertig werden soll, so darf ich die resp. Herrn Pränumeranten ersuchen mit Ihre werthen Namen, Charakter und den Wohnort, bis gegen den 28ten August, postfrey, nebst der Pränumerazion einzuschicken. Die Namen ic. werden dem Werke vorgedruckt werden. Emden den 22. Julii 1786.

J. A. E. Besse, Kammerrath.

15 Dem allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edikt wider den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft ic. ic. bey geschehener Untersuchung hier noch aller Orten gehörig affigirt besunden worden. Norda in Curia den 31. Jul. 1786.

16 Es wird ein junger Mensch als Barbiergefelle, der das Rasiren gut versteht, und durch glaubwürdige Atteste seine gute Aufführung beweisen kann, verlangt, der sogleich seine Condition antreten kann. Nähere Nachricht giebt Luschky in Aurich.

17 Johann Albrecht von Iddekinge zu Verum läßt hiemit dem Publico warnen, daß niemand seinem ättesten ungehorsamen Sohn, Namens Bernhard von Iddekinge, welcher 14. Jahre alt, und der väterlichen Gewalt entlaufen, etwas an Gelde oder sonstigen vorschießen oder kreditiren solle. maßen er für keine Wiederbezahlung niemals im geringsten sich nicht einlassen werde, auch hat sich ein ieder zu hüten, daß derselbe Jhnen nicht auf eine oder ander Art etwas entwende, zumahl er wegen seiner Ungehorsamkeit dem Knaben seinem eigenen Schicksale gänzlich überläßt.

18 Am Mittwoch den 2 Aug. nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr soll die Ausreinigung des Uphuser Tiefs ungefähr 450 Rheind. Ruthen lang zu 30 Fuß breite und

3 ein halb Fuß Tiefe öffentlich den Windkannehmenden anverdingen werden. Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit zu Uphusen einfänden, und Conditiones vernehmen.

Steck - Brief.

I Da der bisher hier wohnhaft gewesene Schuh- und Handels-Jude, Salomon Jacobs Bargerbur den 1sten dieses, wie er auf Befehl einer Hochpriestlichen Regierung wegen des im Jahre 1782 gemachten Banquerouts arretirt werden sollte, entflohen ist, als werden in Befolgung Rescripti Regiminal. d. d. 2. huj. sämtliche Gerichts-Obriegkeiten hiemit in Subsidiu juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, obbenannten Juden, Salomon Jacobs Bargerbur, welcher ungefähr 50 Jahr alt, mittelmäßiger untergesetzter Statur ist, sehr brandrothes Haar, Bart und Augenbrauen, auch im Gesichte ziemlich viele Sommerprossen hat, übrigens bey seiner Entweichung nebst einer schwarzen runden Perüque mit genäheten Locken, dreyeckigem Hut, Schuhen mit silberplattirten Schnallen und schwarzen Strümpfen, in einem schwarzen Tuchkleide gekleidet gewesen seyn soll, falls er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren, und gegen Erlegung der Kosten wohl verwahrt anhero transportiren zu lassen. Signatum Norda in Curia d. 3. Jul. 1786.

Verheuerung.

Der Rentmeister Kettler in Esens will seinen Platz in der Hager-Marsch, groß 43 ein halb Diematen guten Baulandes, welcher 180 von Gerd Eilers Kaiser heuertlich gebraucht wird, May 1787 oder 1788 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich am Mittwoch den 9 August früh um 8 Uhr auf dem Platze einfänden.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat August 1786.

Ein grob Nockenbrodt a 2½ Pfund	—	—	schl. 9 sbr.	
12 Loth fein Nockenbrodt	—	—	1	
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	—	4	
die 2te Sorte	—	—	3	
3te Sorte	—	—	2	
Schweinfleisch das Pf.	—	—	4	6
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	—	—	3	
die 2te Sorte	—	—	2	
das gemeine	—	—	1	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	—	2	5
das schlechtere	—	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	—	3 r. 38	
das Krug	—	—	2	
				die

	2rl.	12 fr.	W.
die zwote Sorte die Tonne	—	—	—
das Krug	—	—	—
die dritte Sorte die Tonne	—	—	—
das Krug	—	—	—
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	—	—
das Krug	—	—	—

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden;
für den Monat August 1786.

	4 rl.	12 fr.	W.
1 Rucken Brod zu 12 Pfund schwer	—	6	—
1 Halb dito	—	3	—
1 Viertel dito	—	—	5
5 Loth Schourroggen halb Rucken	—	—	5
4½ Loth Eierbrod	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	3	2½
1 dito mittelmäßiges	—	2	7½
1 dito von schlechtern	—	1	—
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	4	—
1 ditto mittelmäßiges	—	2	—
1 dito schlechtern	—	1	—
1 dito Lammfleisch vom besten	—	2	2½
1 dito mittelmäßiges	—	1	5
1 dito schlechtes	—	—	7½
1 dito Schweinfleisch	—	4	—
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	4 rl. 24	—
1 Krug in der Schenke	—	3	—
1 dito außer der Schenke	—	2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	3	—
1 Krug in der Schenke	—	2	—
1 dito außer der Schenke	—	1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	1	—
1 Krug in der Schenke	—	46	—
1 dito außer der Schenke	—	2	—
1 Tonne beste bitter dito	—	1	—
1 Krug in der Schenke	—	3	—
1 Krug außer der Schenke	—	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	1	—
1 Krug in der Schenke	—	46	—
1 dito außer der Schenke	—	2	—
	—	3	—

Brodts,



Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich,
für den Monat August 1786.

Ein Kockenbrodt von 8½ Pfund	8½ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	3
Zwey Schönroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	2½
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	2
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	3
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	2
die mittlere Sorte	1½
die geringere oder 3te Sorte	1
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4
das vorder Viertel	3
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te. Sorte im Durchschnitt	1½ St.
Schaaß- oder Lamfleisch a Pfund	2
Schweinfleisch a Pfund	4
Metwurst a Pf.	6
Speck	6
Dito trocken	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12
Ein Krug davon	1½
Eine Tonne dünn Bier,	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

Getreyde, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
in der Stadt Emden den 24. July 1786.

Weizen, Ostseeischer per. Last	215 bis 225 Gemshlr.
einländischer	140 • 160
Kocken, Königsberger	165 • 170
Elbinger	155 • 160
Einländischer	150 • 155
Gerste, Winter	100 • 110
Sommer	85 • 95

Haber,

Haber, zum brauen	75	90	Suttlr.
zum Futtern	55	70.	
Buchweizen	100	110.	
Erbfen	170	200	
Bohnen	110	120.	
Butter 1/2 tel rothe	17	18.	Sulden
1/2 tel weisse	15	16.	
Käse bester Sorte 100 Pfund	13	14.	
geringerer dito	7	10.	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch 100 Stück	21.	24.	
nemlich die geringste Sorte, wovon 6 Stück auf	1 G.	5 1/2 fr.	1 G. 8 1/2 fr.
ein Pfund gehen das Pfund	4 1/4	4 1/2	
und ein Stück	16.	19.	
feinere Sorte	1.	15.	2.
von 10 1/2 a 11 Stück auf 1 Pfund per Pfund	3 1/4	3 1/2	
und ein Stück			



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

